Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf			290
	>	Herr Josef Stöger	290
Bekanntn	nachui	ngen2	291
	>	Vollzug der Wassergesetze	291
Pressemi	itteilun	gen2	2 92
	>	Neue Verordnung über Fischseuchen: Angel- und Gartenteiche müssen registriert werden	292
Termine			293
	>	Problemmülltermine für den Monat Mai	293
	>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding fü das erste Halbjahr 2009	
	>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	296
Rat und F	Hilfe		297



Nachruf

Herr Josef Stöger

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um den ehemaligen Mitarbeiter des Landratsamtes Erding

Herrn Josef Stöger

Herr Stöger war von 1998 bis 2008 im Landratsamt Erding beschäftigt und in der Kreismülldeponie tätig.

Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit kennzeichneten seinen Dienst.

Wir werden Herrn Stöger stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Martin Bayerstorfer Landrat



Bekanntmachungen

Vollzug der Wassergesetze

Verordnung des Landratsamtes Erding über die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding vom 30. September 2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 41 vom 22.10.2002) geändert durch Verordnung des Landratsamtes Erding vom 23.07.2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 28 vom 29.07.2003)

Der Verordnungstext für o.g. Wasserschutzgebietsverordnung vom 30. September 2002 für die Brunnen I und II wird unter § 2 Abs. 5 -Weitere Schutzzone (Zone III) folgendermaßen redaktionell berichtigt:

Die Flurnummer 1389 Gemarkung Markt Schwaben wird gestrichen. Diese Flurnummer liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes.

Erding, 19.05.2009 Landratsamt Erding Sachgebiet 33 Wasserrecht

Az.: 33-863-2; WSG Ottenhofen



Pressemitteilungen

Neue Verordnung über Fischseuchen: Angel- und Gartenteiche müssen registriert werden

Mit der Neufassung der Fischseuchenverordnung vom 28. November 2008 wurde eine Registrierungspflicht für Angelteiche und Gartenteiche eingeführt. Während sämtliche Besitzer von Angelteichen betroffen sind, müssen sich nur diejenigen Besitzer von Gartenteichen registrieren lassen, die in ihren Gartenteichen Fische zu Zierzwecken halten und deren Gartenteiche gleichzeitig eine Verbindung zu einem natürlichen Gewässer aufweisen. Diese Neufassung der Fischseuchenverordnung setzt eine entsprechende EU-Verordnung um.

Eine Registrierungspflicht besteht ebenfalls für alle Betriebe, die Fische züchten, halten und/ oder lebende oder tote Fische abgeben, wenn diese nur zum menschlichen Verzehr und in kleinen Mengen lebend abgegeben werden (andernfalls besteht eine Genehmigungspflicht der Betriebe). Registrierungspflichtig sind auch Betriebe, die Fische halten, die nicht in den Verkehr gebracht werden sollen, und deren Teiche eine Verbindung zu einem natürlichen Gewässer besitzen.

Für die Registrierung ist es erforderlich, zunächst beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding, Telefon 08122/480-0), eine Betriebsnummer als Fischhalter zu beantragen. Nach der Zuweisung der Betriebsnummer durch das ALF Erding muss bis spätestens 29. Mai 2009 ein Antrag auf Registrierung beziehungsweise Genehmigung beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt), Bajuwarenstrasse 3, 85435 Erding, Tel. 08122/58-1470, gestellt werden.

Für Fragen zur Registrierung steht das Veterinäramt Erding gerne zur Verfügung.



Termine

Problemmülltermine für den Monat Mai

Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit			
Mittwoch, 27.05.2009				
Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00			
Mittbach, Gasthaus Scherer	09:15 - 10:00			
Armstorf, Dorfener Straße, Parkplatz beim Kloster	10:30 - 11:30			
Gebensbach, Gasthaus Mooser	12:00 - 13:00			
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30			
Donnerstag, 28.05.2009				
Niederneuching, - FORELLENWEG (Wendehammer)-	08:00 - 08:45			
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00			
Schwaig, Altes Feuerwehrhaus	10:30 - 11:15			
Gaden, Gasthaus Alter Wirt	11:45 - 12:30			
Berglern, Recyclinghof, Eittinger Straße	12:45 - 13:45			
Freitag, 29.05.2009				
Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00			
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00			
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15			
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15			
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30			



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außen-	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
bereich West)								
Dorfen Stadt *	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
(Außenbereich Ost)								
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.		18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West		22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
	Grenze B 15							
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
_	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	03.01.	30.01.	27.02.	27.03 .	24.04.	23.05.	19.06.
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Nur dort Abholung,	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
	wo 1,1 m³Behälter für							
	Restabfall stehen							
Finsing		10.01.	06.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Forstern		14.01.		11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.		24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising			09.02.	09.03.		04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.	20.02.	20.03.		15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.		04.03.	01.04.	29.04.		24.06.
Neuching		09.01.		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.	1	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.		12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.		12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussen-	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
bereich Ost)								
Taufkirchen (Aussen-	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
bereich West)								
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.

Ausgabe 21	Amtsblatt	LANDRATSAMT 🙊
27.05.2009	Seite 295	ERDING 🔮

Wörth	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich

Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschaft" wurde.



http://www.kms-erding.de/

Neu- und Wiederanmeldung an der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2009/2010 ist von 20. April bis 15. Mai 2009. Nähere Informationen im KMS-Büro 85435 Erding, Freisinger Str. 91. Tel. 08122/14808, Fax 08122/41856, Internet: www.kms-erding.de, eMail: info@kms-erding.de.



http://www.vhs-erding.de/



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, "achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder". Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Am 01.07.2009 gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding.

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

> http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr direkt an der B15





Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**von **10.00 bis 17.00 Uhr**(Einlass bis 16.30 Uhr)



Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)